

# Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Präsidenten  
André Kuper, MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/3704**

A15

## „Pandemie“ – Gespräch A15 – 10. März 2021

Vorbereitende Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 16. Februar 2021 bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer vorbereitenden Stellungnahme zur Behandlung der Anträge

*„Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern eine Perspektive geben – mehr pädagogische Entscheidungen den Schulen übertragen und aus der Pandemie gut durchstarten.“ (Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/2594)*  
in Verbindung mit:

*„Endlich ein wirksames und nachhaltiges Unterstützungsprogramm für mehr Bildungsgerechtigkeit in NRW!“ (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/12601)*

am 10. März 2021 im Ausschuss für Schule und Bildung.

Wir wundern uns allerdings über die knappe Fristsetzung, für die uns kein sachlicher Grund ersichtlich scheint.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Zielvorstellung beider Anträge, allen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern nach mehreren Phasen des Lockdowns eine Perspektive zu geben und durch ein wirksames und nachhaltiges Unterstützungsprogramm für mehr Bildungsgerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen zu sorgen, wenngleich die personelle, finanzielle und strukturelle Umsetzung der Forderungen zu vertiefen ist. Ein Ende der Pandemie zeichnet sich noch nicht ab. Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere nach den Lockdownphasen, können noch nicht abschließend beurteilt werden und zeigen sich möglicherweise erst

05.03.2021

Städtetag NRW  
Pia Amelung  
Referentin  
Telefon 0221 3771-320  
[pia.amelung@staedtetag.de](mailto:pia.amelung@staedtetag.de)  
Gereonstraße 18-32  
50670 Köln  
[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
Aktenzeichen: 40.20.53N

Landkreistag NRW  
Christian Müller, LL.M.  
Referent  
Telefon 0211 300491-230  
[c.mueller@lkt-nrw.de](mailto:c.mueller@lkt-nrw.de)  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
[www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de)  
Aktenzeichen: 40.10.10

Städte- und Gemeindebund NRW  
Dr. iur. Jan Fallack, LL.M.  
Referent  
Telefon 0211 4587-236  
[jan.fallack@kommunen.nrw](mailto:jan.fallack@kommunen.nrw)  
Kaiserwerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
[www.kommunen.nrw](http://www.kommunen.nrw)  
Aktenzeichen: 42.0.1-011/002

in einigen Jahren. Es steht aber zu befürchten, dass sie beträchtlich sind.

Problematisch ist, dass die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 durch die Pandemie teilweise von massiven curricularen Einschnitten geprägt sind. Es muss kurzfristig darum gehen, eine Perspektive für das kommende Schuljahr 2021/22 zu eröffnen und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler zu setzen, wobei es nicht nur um rein kompensatorische Angebote von versäumten Lerninhalten gehen darf. Notwendig ist ein ganzheitlicher Blick auf die Kinder und Jugendlichen auch unter Berücksichtigung von gesundheitlichen Folgen der sozialen Einschnitte durch den Lockdown. Für eine mittel- bis langfristige Perspektive gilt es, jetzt kluge Schlüsse aus der Pandemie zu ziehen und das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen grundlegend weiterzuentwickeln und zu stärken.

### **Kurzfristige Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen**

Unsere Mitglieder berichten, dass bereits jetzt im Bereich der Schulpsychologie und den Erziehungsberatungsstellen ein gestiegener Beratungsbedarf besteht. Auch Beratungsstellen für Jugendberufshilfe verzeichnen eine steigende Anzahl von Beratungen und eine Zunahme von hilfeschuchenden jungen Menschen. Insbesondere am Übergang Schule – Beruf erfahren Jugendliche unmittelbar, dass die Folgen des Distanzunterrichtes inklusive nicht durchführbarer Praktika und des Wegfalls großer Teile der sozialen Infrastruktur sich auch in der Zukunft weiter auswirken werden. Damit einher geht ein entsprechender Beratungs- und Unterstützungsbedarf, mit einer steigenden Belastung auch auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte. Hier ist es erforderlich, die Entwicklungen weiter zu beobachten und für eine angemessene Ausstattung mit Personalressourcen zu sorgen, um künftige Beratungs- und Betreuungsangebote garantieren zu können.

Kurzfristig könnten unterstützende Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler hilfreich sein:

- Ausbau von Beratung und psychosozialen und erlebnispädagogischen Angeboten im Hinblick auf die Schaffung von sozialen, schulischen und beruflichen Zukunftsperspektiven für Kinder und Jugendliche.
- Schaffung und Ermöglichung von „Study Halls“ inklusive einer Betreuung, auch außerhalb von Schulgebäuden, z. B. in Bibliotheken, Jugendzentren, Kultureinrichtungen, Bildungsstätten für den Zweck des Lernens und der Erledigung der Hausaufgaben für Kinder und Jugendliche, die zu Hause auf diese Möglichkeiten (technisch oder aufgrund fehlender Räume) nicht zurückgreifen können.
- Es sollte dringend nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die entstandenen Bildungsrückstände innerhalb des Schulsystems so gut wie möglich aufgefangen werden können. In diesem Zusammenhang wird es möglicherweise unumgänglich sein, ein Unterrichtsangebot vorübergehend auch während der Ferienzeiten zu eröffnen. Es ist Aufgabe des Landes als Dienstherr des pädagogischen Personals, zeitnah ein passgenaues Konzept für diese Konstellation zu entwickeln. Die Schulträger, die wir vertreten, werden – wie bislang auch – das ihnen mögliche tun, um die hierfür, aber auch für die Durchführung von Prüfungen benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.
- Ausbau und Stärkung von schulischen und außerschulischen Bildungs- bzw. Förderangeboten, vor allem für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, um Bildungsungleichheiten zu beseitigen und Bildungschancen zu ermöglichen. Hier reicht es nicht aus, dass Kommunen in den Ferien freiwillige Angebote umsetzen, mit denen Schülerinnen und Schüler verpasste Lerninhalte nachholen sollen. Das Land ist hier in der Pflicht, eine Abgabe dieser Verantwortung an die Kommunen kann hier nicht die Lösung sein. Eine Verzahnung mit dem Schulalltag während des Schuljahres ist sinnvoll. Eine große Herausforderung für Kommunen besteht nicht nur darin, die Fördermittel im Rahmen von ver-

öffentlichem Förderrichtlinien mit dem vorhandenen Personal – teilweise sehr kurzfristig – zu beantragen, sondern auch Träger bzw. Personal zu finden, die die entsprechenden Angebote vor Ort umsetzen.

Darüber hinaus bedarf es einer klaren Öffnungsstrategie für alle Jahrgangsstufen. Eine Orientierung am Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 1. März 2021, an den Öffnungsschritten vom 4. Januar 2021 der KMK in Verbindung einer Ausweitung von Testmöglichkeiten, auch für Schülerinnen und Schüler, sowie die geänderte Impfstrategie bieten eine gute Grundlage. Unter Berücksichtigung dieses Rahmens muss in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen jedoch die Flexibilität vor Ort gegeben sein.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass es einer klaren und transparenten Kommunikation der Landesregierung mit den beteiligten Akteuren im Schulbereich bedarf. Schulträger, Lehrgewerkschaften, Eltern- und Schulleitungsverbände als auch Träger von Ganztagsangeboten und Schülerverbände sollten Gehör finden und nicht nur über einzelne Schritte nachträglich bzw. nur sehr kurzfristig informiert werden. Das Schulministerium ist nach unserem Eindruck mittlerweile bemüht, diesem Anliegen zu entsprechen.

### **Weiterentwicklung des Schulsystems und der Schulfinanzierung**

Bereits vor der Pandemie war deutlich, dass sich gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Anforderungen an Schulen in einem tiefgreifenden Wandel befinden. Die Pandemie hat bildungspolitische Versäumnisse der letzten Jahre und Jahrzehnte sehr deutlich offengelegt. Schulen entwickeln sich zunehmend zu Einrichtungen, die über die Vermittlung von Wissen, Kenntnissen und Qualifikationen hinaus, vielfältige Bildungs- und Erziehungsaufgaben wahrzunehmen haben. Die Schulen sind zentraler Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, in denen sich gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Problemlagen zeigen. Sie sind somit ebenso Lernort wie Integrations- und Sozialisationsort. Kinder und Jugendliche mit ihrer gesamten Lebensrealität, ihren Lebenssituationen und Problemen sind konstitutive Bedingungen für die Institution und ihren Auftrag.

Die Zahl der Schulformen ist gestiegen und nach einer Phase des Rückgangs steigen seit einigen Jahren auch die Schülerzahlen kontinuierlich an. Die Schulen haben sich zu weitgehend selbständig agierenden Institutionen mit Ganztagsbetrieb, sozialräumlicher Orientierung und Verankerung im Stadtteil, Integrationsaufgaben sowie zunehmend inklusiver Ausrichtung gewandelt. Auch die Digitalisierung wird zunehmend in die schulische Bildungsarbeit integriert. Im Zuge der Corona-Pandemie hat sie einen weiteren erheblichen Schub erfahren. Der Wandel von Schule wird sich in allen Bereichen weiter fortsetzen.

Das gegenwärtige System der Schulfinanzierung mit seiner schematischen Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten, trägt den gewandelten Bedarfen und Anforderungen der Schulen nicht mehr Rechnung; es ist seit langem überholt, praxisfremd und deshalb reformbedürftig.

Fehlende rechtliche Vorgaben und Qualitätsstandards führen überdies zu landesweit unterschiedlichen Bildungsverhältnissen und beeinträchtigen die Bildungsgerechtigkeit in NRW nachhaltig. Die Pandemie und ihre Folgen könnten das im schlimmsten Fall weiter verschärfen. Es bedarf daher einer Weiterentwicklung dieses überholten Systems der Schule und damit einhergehend einer grundlegenden Reform der Schulfinanzierung.

Ausgehend von den gewandelten Anforderungen bestehen Handlungs- bzw. Regelungsbedarfe, insbesondere in nachfolgenden Bereichen des Schulwesens:

- **Schulbau:** Der Investitionstau muss schnellstmöglich beseitigt werden.

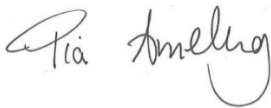
- **Ganztagesausbau an Schulen:** Eine schulgesetzliche Regelung ist seit langem überfällig, nur so kann ein landesweites quantitativ und qualitatives Angebot auf Dauer sichergestellt werden.
- **Digitalisierung:** Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen und des Bedeutungszuwachses digital gestützten Unterrichts während der Corona-Pandemie, ist das Fehlen einer gesetzlichen Regelung zur Digitalisierung der Schulen, die auch eine dauerhafte Klärung der Finanzierungsfrage enthält, ein Anachronismus.
- **Inklusion:** Auch hier fehlen konkrete Umsetzungsvorschriften im Sinne von Standards insbesondere für Personal und Ausstattung. Im personellen Bereich der Schulbegleitungen müssen aufgrund kontinuierlich steigender Fallzahlen nach § 35 SGB VIII und § 112 SGB IX (vormals § 54 SGB XII) Weiterentwicklungen vorgenommen werden.
- **Schulsozialarbeit:** Der Bedarf an Schulsozialarbeit besteht inzwischen an nahezu jeder Schule und dürfte auch in den Zeiten nach der Pandemie eine gesteigerte Bedeutung in der direkten Unterstützung von Schülerinnen und Schülern haben, entsprechend muss die Schulsozialarbeit quantitativ und qualitativ gestärkt werden.
- **Verwaltungsunterstützung der Schulen:** Erforderlich ist eine Verständigung zwischen Land und Kommunen über eine adäquate Aufstockung der Verwaltungsressourcen an den Schulen z. B. durch sog. Schulasistenten, einschließlich deren Anstellung, Organisation und Finanzierung.

Darüber hinaus macht die Heterogenität der Bildungsstandorte Entscheidungsspielräume der verantwortlichen Akteure vor Ort erforderlich, um bestmögliche Bewältigungsstrategien entwickeln und umsetzen zu können. Hierbei ist die Partizipation der Kinder, Jugendlichen und Familien ein Schlüssel für erfolgreiche Bildungsbiografien.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für eine vertiefte Erörterung im Rahmen der Sachverständigenanhörung am 10. März 2021 gerne zur Verfügung. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände wird in diesem Fall einheitlich durch den Städtetag NRW vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Pia Amelung  
Referentin

des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Christian Müller  
Referent

des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

**Jan Fallack**

Dr. Jan Fallack  
Referent

des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen